



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Gesamtverkehrsstrategie Appenzell I.Rh.

1. Ausgangslage

Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons werden die Siedlungen weiterentwickelt, verdichtet und neu erschlossen. All diese Veränderungen haben grossen Einfluss auf die vorhandenen Verkehrssysteme und deren Kapazitäten. Im Moment hat der Kanton aber keine Möglichkeit, die verkehrliche Entwicklung zu prognostizieren und damit frühzeitig den Handlungsbedarf für die einzelnen Verkehrsträgerinnen und -träger zu erkennen, weil eine sogenannte Gesamtverkehrsstrategie fehlt.

Am 17. November 2020 beauftragte die Standeskommission das Bau- und Umweltsdepartement, eine Gesamtverkehrsstrategie für den Kanton Appenzell I.Rh. auszuarbeiten. Gleichzeitig erteilte die Standeskommission den dafür notwendigen Planungskredit von Fr. 150'000.--. Die Aufwendungen für die Erarbeitung der Strategie konnten rund Fr. 30'000.-- tiefer abgeschlossen werden als ursprünglich vorgesehen.

Die Gesamtverkehrsstrategie ist breit abgestützt erarbeitet worden. Nebst dem Planer-, Kern- und Projektteam sowie der politischen Steuerung wurde auch ein Begleitgremium eingesetzt. Damit konnten die Meinungen aus verschiedensten Bereichen, namentlich von Ämtern, Bezirken, Heimat- und Denkmalschutz, Kantonspolizei, öffentlichem Verkehr, Schulen, Tourismus und Wirtschaft, eingeholt und soweit möglich berücksichtigt werden. Sämtliche Zwischenergebnisse wurden protokolliert sowie in den verschiedenen Gremien gespiegelt und diskutiert.

Mit der Gesamtverkehrsstrategie strebt der Kanton Appenzell I.Rh. fünf konkrete, quantifizierbare Ziele an, die auf die aktuell grössten verkehrlichen Herausforderungen fokussieren:

1. Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs
2. Geordnete Abwicklung des Tourismusverkehrs
3. Vernetzte Siedlungs- und Verkehrsplanung
4. Stärken des Veloverkehrs und Miteinbezug neuer Mobilitätsformen
5. Auf die siedlungsspezifischen Gegebenheiten des Kantons ausgerichteter Ausbau des öffentlichen Verkehrs

Um diese Ziele zu erreichen und die verkehrlichen Herausforderungen und Handlungsfelder zu lösen, umfasst die Gesamtverkehrsstrategie vier strategische Punkte: Verlagern, Verträglich gestalten, Vernetzen und Vermeiden (4V-Strategie).

Die Gesamtverkehrsstrategie enthält fünf konkrete Ziele und 16 Handlungsfelder. Zusätzlich wurde die Vision «mobil - nachhaltig - vernetzt» erarbeitet. Das ganze Kantonsgebiet mit seiner dezentralen Siedlungsstruktur soll gut erreichbar und vernetzt werden, das Verkehrsangebot attraktiv, sicher und komfortabel, energieeffizient und belastungsarm. Die Mobilität der Bevölkerung soll sichergestellt werden.

Mit der Konzipierung der Massnahmen im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Gesamtverkehrskonzepts sind vorhandene Konflikte zu lösen, zu entschärfen sowie eine Priorisierung festzulegen.

Im Gesamtverkehrskonzept werden konkrete Massnahmen, welche in der Gesamtverkehrsstrategie enthalten sind, erarbeitet und priorisiert. Das Konzept enthält schliesslich die zu untersuchenden Einzelmassnahmen und Massnahmenpakete für den Fuss-, Fahrrad-, Strassen- und Schienenverkehr, die es braucht, um die strategisch gewünschte Mobilität im Kanton zu erhalten und zu bewältigen. Weiter sollen flankierende Massnahmen wie Mobilitätsmanagement, Verkehrssicherheitsmassnahmen usw. aufgegriffen werden. Machbarkeitsstudien oder Kosten-Nutzen-Analysen wird das Konzept aber nicht beinhalten. Alle Rahmenbedingungen und Instrumente sind einzubeziehen und materiell einzubetten. Die vorhandenen Grundlagen des Kantons, welche bereits im Rahmen der Gesamtverkehrsstrategie zur Anwendung kamen, sowie die aktuellen Grundlagen des Bundes werden ebenfalls berücksichtigt.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von der Gesamtverkehrsstrategie Kenntnis zu nehmen.

Appenzell, 31. Januar 2023

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig